

Lehrgang als Mini-Referendariat?

Beitrag von „marlis12“ vom 4. Mai 2016 14:26

Ich habe in NRW das 1. Staatsexamen für Sek I und II (Engl./Frz.) gemacht und dann 6 Jahre in den USA studiert und promoviert. Jetzt lebe ich in Baden-Württemberg und unterrichte freiberuflich an privaten beruflichen Schulen. Diese können auch Lehrer ohne 2. Staatsexamen beschäftigen, sofern die 2/3 Mehrheit der Lehrer mit 2. Examen gewährleistet ist. Jetzt sagte mir der Schulleiter, es gebe Lehrgänge mit abschließender Lehrprobe, die man besuchen könnte, und die als eine Art "Mini-Referendariat" gelten würden, so dass man für das Regierungspräsidium als "Erfüller" in die Quote eingerechnet würde.

Ich habe noch nie etwas davon gehört und kann auf der Seite des RP auch nichts dazu finden. Kann mir jemand weiterhelfen? Danke 😊